Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 163. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Donnerstag 24. Juni (Johannes.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

B Ist der Papst ein Feind des Evangeliums und des evangelischen Preußen?

II.

Der eigentliche Kernpunkt jener Aeußerung des Reichskanzlers ist jedoch anderswo zu suchen. Dieselbe soll sich nämlich auf die Art und Weise beziehen, wie der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus sich nach Außen geltend macht. Wenn wir allerdings auf die Mittel sehen, die in dem Kampfe angewandt, die Waffen betrachten, die man beiderseits gebraucht, um den Gegner zu verdrängen und zur Herrschaft über ihn zu gelangen, dann freilich liegen die Dinge anders, dann kann die Sache, die an und für sich gut und berechtigt war, einen schlimmen und widerwärtigen Charakter annehmen, dann kann der Kampf, der an sich natürlich und berechtigt war, verderblich und verdammungswürdig werden. Vom Papste und der katholischen Kirchenun behauptete Fürst Bismarck in der genannten Herrenhaussitzung am 17. April, sie gebrauchten gegen die evangelische Kirche unerlaubte und abscheuliche Mittel, führten also gewissermaßen Krieg allen Gesetzen der Humanität, des Völkerrechtes zuwider und ins Besondere gegen die Lehren und Vorschriften des Christenthums, der Religion der Liebe, wie er emphatisch betonte. „Man ergreift sie (die Ketzer) man martert sie, man confiscirt ihr Vermögen, man jagt sie aus dem Lande, man macht ihnen ihre Existenz unmöglich," sprach der Reichskanzler, und dies thue der Mann, der sich Vertreter der Religion der Liebe nenne." — Diesen furchtbaren Anklagen gegenüber müssen wir Katholiken behaupten, daß diese Behauptungen weder durch die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart sich begründen lassen, noch auch aus dem Geiste des Papstthums und der katholischen Kirche zu beweisen sind. Der Papst und die katholische Kirche haben die Ketzer (und NB. Ketzer in dem gehässigen Sinne des Wortes sind in den Augen der Kirche nur solche, welche gegen besseres Wissen mit Hartnäckigkeit die Lehren der katholischen Kirche verwerfen, die Uebrigen aber, welche ohne ihre Schuld im Irrthum sich befinden, sind von der Kirche bemitleidete Irrgläubige) und die Irrgläubigen von jeher mit den Waffen des Geistes, durch Belehrung oder Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft bekämpft; nie aber hat sie sich gegen dieselben unerlaubter Mittel bedient, Gewaltmaßregeln angewandt und materielle Waffen gebraucht. Was immer von Martern, Verbrennen und Hängen der Ketzer, von Confiscation ihrer Güter ꝛc. daher behauptet wird, gehört einer der Kirche feindseligen Geschichtsschreibung an und ist furchtbar übertrieben, oder gänzlich in das Gebiet der Fabeln zu verweisen. Was in dieser Beziehung gegen die Ketzer in vergangenen Jahrhunderten geschehen ist, ging nicht von der Kirche, sondern von der weltlichen Obrigkeit aus, welche nach dem Geiste der damaligen Zeit die Irrlehre und Abweichung von dem Einen Glauben und der Einen Kirche als eine Gefährdung des Staates, des bürgerlichen Gemeinwesens und Friedens ansah und als ein Verbrechen gegen öffentliche Ordnung bestrafte. Die Kirche aber hat noch keinen Ketzer hingerichtet oder mit zeitlichen Strafen belegt. Am allerwenigsten aber ist in unserer Zeit von der katholischen Kirche derartiges zu befürchten und zeigt sich nirgends in der ganzen katholischen Welt die geringste Spur von Ketzerverfolgung. Die Kirche wacht über die Reinheit der von Gott geoffenbarten und von Christus, ihrem göttlichen Stifter ihr anvertrauten Glaubenswahrheiten, sie stellt diese vermöge ihres unfehlbaren Lehramtes fest und schließt Jene, welche ihre Lehren nicht annehmen und dieselben hartnäckig verwerfen, aus ihrer Gemeinschaft aus, wie dies natürlich ist und sie nicht anders kann, wenn sie nicht von Christus abfallen und sich selbst aufgeben will; sie entzieht den Ausgeschlossenen die kirchlichen Heils- und Gnadenmittel, so lange bis sie in sich gehen und reumüthig zu ihr zurückkehren, läßt sie aber im Uebrigen, in allen weltlichen Dingen ungestört ihres Weges gehen und krümmt ihnen kein Haar. Auf der gegnerischen Seite aber kämpft man gegen die katholische Kirche mit materiellen Waffen, der ganze sogenannte Culturkampf wird ja nicht mit wirklichen Culturmitteln, als da sind: Belehrung, Unterweisung, Disputation und Herbeiführung einer andern innern Ueberzeugung, sondern mit physischen Mitteln geführt. — Auf welcher Seite, so müssen wir fragen, werden wirklich physische Machtmittel angewandt, vom Papst und den Katholiken gegen die evangelische Kirche und die evangelischen Christen oder von manchen Protestanten in Verbindung mit den „liberalen Culturkämpfern" gegen den Papst und die katholische Kirche? Wo bleibt die einzige „Culturmacht", die Macht der Wissenschaft? Auf Seiten derer, die sich so stolz als die alleinigen Inhaber der Weisheit rühmen? — Die Antwort auf diese Fragen wird für jeden der im Getose des Kampfes nicht ganz und gar das unbefangene Urtheil eingebüßt hat, nicht schwer sein und sie wird unbedingt anders ausfallen, als manche Culturhelden sich gerne einbilden möchten.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 23. Juni. Die „Provinzialcorrespondenz" schreibt aus Veranlassung der bevorstehenden kurzen Begegnung des Kaisers von Rußland und des Kaisers von Oesterreich, daß sowohl der Besuch des Erzherzogs Albrecht bei dem Kaiser Alexander und dem Kaiser Wilhelm, als die bevorstehende Zusammenkunft des Ersteren mit dem Kaiser Franz Joseph, der bald eine neue Begegnung des Kaisers von Oesterreich mit dem deutschen Kaiser folgen werde, als eine neue Bewährung und Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen der drei Kaiserreiche gelten dürften, welche seit 1872 die feste Grundlage des europäischen Friedens gebildet hätten. Die ausdrückliche Entschiedenheit, womit auch Seitens Oesterreichs in den letzten Wochen das unveränderte Festhalten an der vertrauensvollen Gemeinschaft und an einer ernsten Friedenspolitik auf jede Weise bekundet worden sei, habe die letzten Besorgnisse vollends verscheucht, welche eine kurze Zeit an die europaische Lage geknüpft worden sei.

— Die preußischen Blätter, die von der „Norddeutschen" bis zur „Volkszeitung" die zweihundertjährige Gedenkfeier der Schlacht bei Fehrbellin in Leitartikeln begehen, nehmen von dem Ausgange der Affaire Wiesinger meist nur so nebenbei Notiz. Bedenkt man, daß dieser angebliche Attentäter, der von den Officiösen sofort zwischen Duchesne und Kullmann placirt wurde, sich als ein Narr entpuppt hat, der sich für klug genug hielt, durch Düpirung der Jesuiten ein unbestimmtes Geschäft mit Profit machen zu können, so wird man über eine gewisse Verlegenheit der „gutgesinnten" Presse nicht staunen. Die Witzblätter, die jüngst auf die Mordgeschichten der Offiziösen als auf ihre Domäne die Hand legten und denen daraufhin die „Nordd. Allg. Ztg." „stallknechtmäßig" — wie die Magdeburgerin sich ausdrückte — begegnete, behalten also Recht, wie denn auch die „Nat.-Ztg." zugibt, aus dem Bild eines zweiten Kullmann mit dem düsteren Hintergrunde der Jesuiten sei „unter den gewandten Händen der österreichischen Justiz eine juristische Humoreske ganz eigener Art geworden." Wenn die Polizei mit dem Polen Dunin, der es gleich auf Bismarck und Falk zusammen abgesehen haben sollte, nicht besser fährt, so wird man den Anspruch, den die Humoristen auf die Beurtheilung und Verwerthung der Entdeckungen der politischen Polizei erhoben haben, wohl als berechtigt anerkennen müssen. — Die Zeit der Attentate wird für die offiziösen Soldschreiber jetzt wohl ein für allemal vorüber sein!

— Der Unterrichtsminister Dr. Falk hat sämmtlichen Regierungen eröffnet, daß er die Mittel zur Erhöhung der Zuschüsse und der Ruhestandsgelder der Volksschullehrer beantragen werde. Das betreffende Umlaufschreiben stützt sich auf vielfache eigene Anträge der k. Regierungen und zahlreiche Gesuche emeritirter Lehrer. Es sei demnach anzunehmen, daß Nothstände vorhanden seien, und die Regierungen werden zur Aufstellung einer bis 1. August d. J. pünktlich einzureichenden Nachweisung sämmtlicher emeritirten Lehrer aufgefordert. Es ist dabei ersichtlich zu machen, wie sich das einzelne Ruhegehalt zusammensetzt. Bei Angabe des Gesammtbetrages sind die etwa gewährten Naturalien in Geld zu veranschlagen und einzurechnen. Es wird ermittelt werden müssen, wie viel ein Emeritus an seinem Orte für seinen und seiner Familie Unterhalt nothwendig bedarf und ihm anderes als durch einen Pensionszuschuß nicht gewährt werden kann. Dabei wird in Betracht zu ziehen sein, wie groß seine Familie ist, ob er noch unversorgte Kinder hat, wie weit die Erwerbsfähigkeit reicht, ob Siechthum bei ihm oder bei einem oder dem andern Familienmitgliede vorhanden ist, und Aehnliches. In allen denjenigen Fällen, wo von der Gewährung eines Ruhegehaltszuschusses abgesehen worden ist, entweder weil der Emeritus Nebeneinnahmen aus eigenem Vermögen, durch Nebenbeschäftigungen u. s. w. bezieht, oder weil die Erhöhung des Ruhegehalts aus Staatsfonds aus Gründen der Disciplin nicht angängig erschienen ist, da ist dies ebenso kurz zu erläutern wie die Gründe für die in anderen Fällen geübte Berücksichtigung.

* **Danzig**, 19. Juni. Das Kreisgericht in Schwetz hat den Danziger Weinhändler Fuchs und drei Pfarrer des Kreises wegen Verbreitung der bekannten Papst-Adresse auf Grund des § 6 des Preßgesetzes (Verbreitung von Druckschriften ohne Angabe des Namens des Druckers oder Verlegers) verurtheilt. Fuchs wurde eine Geldstrafe von 50 Mark, eventuell zehn Tage Gefängniß, den Pfarrern eine solche von je 15 Mark, eventuell drei Tage Gefängniß, zuerkannt. Das höhere Strafmaß gegen Fuchs wurde dadurch begründet, daß die Verbreitung der Adresse durch ihn heimlich geschah.

* **München**, 21. Juni Die bereits erwähnte ministerielle Wahlkreis-Geometrie hat auch von mehreren unabhängigen liberalen Blättern die wohlverdiente Beurtheilung erfahren. Es gehört zu diesen die Berliner „Voss. Ztg.", welche von „Parteigetriebe" und „künstlichen Manövern" spricht. Damit hat das Berliner Blatt den Zorn der Augsburger „Allg. Ztg." erregt, welche kühn behauptet, „indem die Bevölkerung von sechs zu sechs Jahren nicht unerheblich wachse, liege es geradezu in der Natur der Sache, daß bei jeder Landtagswahl eine der veränderten Bevölkerung entsprechende Revision der Wahlkreis-Eintheilung stattfinde; es handele sich also nicht um ein künstliches Manöver, sondern um einen durch die Verhältnisse und das Gesetz gebotenen Regierungsact." Mit dieser Behauptung, so bemerkt der „Baier. Courrier", schlägt die „Allg. Ztg." der Wahrheit geradezu in's Angesicht; ob ihr dabei Unkenntniß oder Unverfrorenheit oder beides zugleich den Arm geführt hat, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Erstlich ist es nicht wahr, daß seit 1869 die Bevölkerung Baierns „nicht unerheblich" gewachsen ist. Selbst nach der ministeriellen Ausschreibung treffen auf das ganze Land heute, wie 1869, nur 154 Abgeordnete, dazu noch ein Bruchtheil, der noch nicht einen halben ausmacht. Die Vermehrung der Abgeordneten um zwei war also durch andere und zwar auf der Hand liegende Gründe veranlaßt, nicht aber durch die erhöhte Bevölkerungsziffer. Aber auch wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde daraus noch lange nicht eine so künstliche Zerstückelung der Wahlkreise gefolgt sein. Wie sollte daraus, daß Oberbaiern und Mittelfranken je einen Abgeordneten mehr wählen, sich die Nothwendigkeit ergeben, in der Oberpfalz, Ober- und Unterfranken und Schwaben, wo die Zahl der Abgeordneten sich gleich bleibt, die Wahlkreise so, wie geschehen zu andern? Die Nichtsnutzigkeit dieser Argumentation scheint denn auch selbst die „Allg. Ztg." gefühlt zu haben und so fügt sie denn bei: „Wenn das Ministerium darauf Rücksicht genommen, daß die liberale Minderheit nicht von der ultramontanen Mehrheit erdrückt werde; wenn das Ministerium dafür Sorge trug, daß gewisse Gegenden, die ihrer historischen Tradition nach liberal oder stark mit liberalen Elementen untermischt und zugleich groß genug sind, um eigene Wahlkreise zu bilden, von Gebieten abgetrennt werden, die notorisch ganz der römischen Leitung unterliegen, so hat es nichts weiter gethan, als der liberalen Minderheit zu ihrem natürlichen Rechte verholfen." Es ist nun gewiß recht schön und löblich von einer

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

65 (Fortsetzung.)

Er vermochte nicht viel Licht auf die Sache zu werfen. Den Gefangenen und Alice Warren hatte er oft zusammen gesehen, sowohl in jenem Jahre, als bei all seinen Besuchen in Montalien Priory. Er hatte nie geglaubt, daß Guido Earlscourt sich für das Mädchen interessire, wenigstens hatte dieser ihr nie mehr Aufmerksamkeit erwiesen, als alle Anderen. Daß Herr Earlscourt eines Abends im September mit dem letzten Schnellzug nach London ging, wußte er, das Datum des Tages vermochte er nicht mehr anzugeben.

Am nächsten Tag wurde Fräulein Warren vermißt, und es hieß, sie sei mit Herrn Earlscourt durchgegangen. Er glaubte es nicht und hielt die Begegnung auf dem Bahnhof für zufällig. Absichtlicher Verführung oder Mordes sei der Gefangene unfähig. Sein Ruf habe in früheren Zeiten gelitten, aber seine Fehltritte waren nur die gewöhnlichen Thorheiten der Jugend, nie Verbrechen.

Der nächste Zeuge war Emil Baron Montalien, des Gefangenen Bruder.

Todtenbleich, in schwarzer Kleidung, Mund und Augen von ominösen blauen Ringen umgeben, sah er unsagbar leidend aus. Seine Stimme war vor Bewegung beinahe unverständlich. Diese Bewegung war natürlich, wenn ein Ehrenmann den einzigen Bruder in solcher Lage sah.

Lord Montalien wurde vereidigt. Er hatte Alice Warren seit vielen Jahren gekannt und für sie und ihre Familie stets Achtung gehegt. Besucht hatte er des Schultheißen Haus im Vorübergehen oft, selten absichtlich. Den Bruder habe er meist dort getroffen, ihn wegen seiner Aufmerksamkeit für Warren's hübsches Töchterchen geneckt, aber nie an ernstliche Beziehungen geglaubt. Des Bruders Absicht, am 27. September nach London zu reisen, war bekannt, von des Mädchens Flucht habe er erst am folgenden Tage gehört, und empört über das Gerücht, daß Beide durchgegangen seien, habe er sich sofort nach London begeben, um dem Bruder Vorstellungen zu machen. Er habe ihn jedoch nicht getroffen und sei nach einem Aufenthalt von etwa acht Tagen nach Lincolnshire zurückgekehrt.

Alice Warren habe er nie wieder gesehen. Einige Tage vor dessen Abreise nach Amerika habe ihn der Bruder besucht, und sie hätten von seiner Reise und Fräulein Earlscourt's Testament, das ihn enterbte, gesprochen. Er habe stets ihm zum Guten gerathen, auch bezüglich Alice Warren ihm Vorstellungen gemacht, sei aber stets zurückgewiesen worden.

Lord Montalien trat ab. Alle Anwesenden fühlten Mitleid mit seiner angegriffenen Gesundheit und schwerem Herzeleid. Sein Antlitz war fahl, convulsivisch preßte sich die Hand auf's Herz. Guido's dunkele Augen folgten ihm, er hatte den bewußten Meineid mit angehört, und hätte je ein Zweifel über seine Schuld in ihm geweilt, er wäre nun verschwunden.

Hauptmann Cecil Villiers kam zunächst, und bei allem Eifer, dem Freund zu nützen, that er mehr als alle Anderen zu dessen Ungunsten.

Er hatte Alice Warren gekannt und bewundert, aber nie geglaubt, daß Guido Earlscourt sich für dieselbe interessire. Zwei Tage vor seiner Abreise nach Amerika habe Herr Earlscourt bei ihm gewohnt. Am 23. December habe er Dienst gehabe und sei spät nach Hause gekommen. Der Freund sei allein gewesen, trübe und gedankenvoll, und als er von seiner wilden Vergangenheit sprach, habe er plötzlich gerufen: „Was würdest Du sagen, wenn Du wüßtest, daß ich meine tolle Laufbahn morgen mit dem tollsten Streich kröne?" Mehr sei nicht aus ihm zu locken gewesen. Am folgenden Morgen habe Guido sich bei Licht angekleidet und auf die Frage, was er denn eigentlich schon beginnen wolle, geantwortet, es sei sieben Uhr, und er habe ein dringendes Geschäft um acht Uhr. „'s ist eine Dame im Spiel, Kamerad, und Damen wollen nicht warten," Zeuge schlief wieder ein und erwachte erst um halb zehn Uhr. Während er den Bedienten fragte, ob Herr Earlscourt zurückgekehrt sei, trat dieser ein. Sie frühstückten zusammen, gegen elf Uhr begab er sich zu Sir Hugo Charteris, um sich von der Familie zu verabschieden, und zwei Stunden später fuhr er mit dem Zug nach Southampton.

Während Hauptmann Villiers diese Angaben machte, trat ein Gerichtsdiener zum Vertheidiger und überreichte ihm einen Brief. Ein Ausdruck der Freude glitt während des Lesens über die Züge des Advocaten.

Samuel Watters, Hauptmann Villiers' Bedienter, war der letzte Zeuge und bestätigte seines Herrn Angaben in jeder Weise.

Die Belastungszeugen waren vernommen, und der Vertheidiger erhob sich mit der angenehmen Vorbemerkung, daß seine Rede kurz sein würde.

Er betone nicht, daß sein Client schuldlos sei an dem scheußlichen Verbrechen, das sei ohnehin vorauszusetzen, so lange das Verdict der Schuld nicht über ihn gesprochen, so lange die Zeugenschaft ihn nicht überwiesen. Daß dieses der Fall sei, leugne er ganz entschieden. Die angezogenen Beweise seien vom Anfang bis zu Ende nur Indicienbeweise und äußerst unwahrscheinlich. Er kenne zahllose Beispiele, wo Angeklagte auf Grund viel überwältigenderer Indicienbeweise verurtheilt worden seien und ihre Unschuld sich herausstellte, wenn zu spät.

Herr Carlscourt trifft das unglückliche Mädchen im Wartesaal und begleitet sie nach London. Sie ist fremd, zum ersten Mal in der großen Stadt, müde und ängstlich. Sie ersucht ihn, sie an die betreffende Adresse zu bringen. Er thut es, ohne sich zu vermummen, macht keinen Versuch, sich vor der Hausfrau zu verbergen.

Auch den zweiten Besuch macht er wenige Wochen später offen und bei hellem Tage. Ist das etwa das Benehmen des Anderen, der sein Opfer vermummt und in der Dämmerstunde aufsucht. Und wo sei der Beweis, daß der Angeklagte und der Vermummte wirklich ein und dieselbe Person gewesen?"

Hier wurde Herr Carson beredt, zeigte, wie schwach gerade in dieser Hauptsache die Beweiskette sei, und daß die Beiden nicht dieselbe Person gewesen, werde er nachweisen. Herr Carlscourt habe Hauptmann Villiers' Wohnung etwas vor acht Uhr am Morgen des 24. Dezember 1862 verlassen und seinem Freunde gesagt, „daß eine Dame im Spiele sei."

Das ist richtig. Aber diese Dame war nicht das ermordete Mädchen, und er werde dem hohen Gerichtshof zeigen, daß sein Client sich von wenigen Minuten nach acht Uhr bis neun Uhr, also während der Zeit, wo der Mord auf der Haide von Battersea geschah, mit dieser Dame und deren Zofe in London befand. Rücksicht auf diese Dame ließ den Angeklagten schweigen, mit gleicher Großmuth aber erscheine nun sie, um seine Ehre, seine Unschuld zu beweisen. Krankheit habe sie verhindert, von Herrn Earlscourt's Festnahme etwas zu erfahren, gestern erst drang die Kunde zu ihr, und heute sei sie — hier.

Ein Gemurmel durchlief die Todtenstille.

Der Gefangene erglühte und erbleichte.

Eine verschleierte Dame ward vorgeführt.

Forsetzung folgt.

Regierung, wenn sie der Minderheit zu ihrem natürlichen Rechte verhilft, aber dieses an sich löbliche Bestreben schlägt in das gerade Gegentheil um, wenn die Minderheit auf Kosten der Mehrheit begünstigt wird und das ist, wie wir und andere ziffermäßig bewiesen haben, geschehen. Wenn die liberale Minderheit ein natürliches Recht hat, so wird wohl auch die baierisch-patriotische ein solches haben, und eine unparteiische Regierung hätte dieser wie jener zu ihrem Rechte verhelfen müssen. Die katholischen Minderheiten in Mittelfranken, Oberfranken, Pfalz aber, obgleich auch sie „ihrer Tradition nach" katholisch und groß genug waren, eigene Wahlkreise zu bilden, und thatsächlich solche früher gebildet haben, diese hat man nicht „von Gebieten abgetrennt, die notorisch ganz der nationalliberalen Leitung unterliegen," sondern recht absichtlich mit solchen Gebieten verschmolzen. Das ist die wirkliche Sachlage und wir wiederholen: es gehört eine ganz fabelhafte Unkenntniß oder eine eben solche Unverfrorenheit oder beides vereint dazu, um das ministerielle Vorgehen als einen Act der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit darzustellen.

Italien.

* **Rom**, 21. Juni. Heute am Jahrestage seiner Krönung empfing der h. Vater eine Deputation der Mitglieder des römischen Adels. In seiner Antwort auf die ihm überreichte Adresse äußerte Pius IX., daß er sich freue, inmitten seiner Römer geblieben zu sein, wenn auch die Ereignisse des Jahres 1870 vielleicht andere Maßnahmen hätten nahe legen können. Die Gesinnungen der Römer gegen den h. Stuhl hätten sich niemals verleugnet. Der h. Vater erinnerte dann an den Einzug der Piemontesen und gedachte seiner treuen Armee. Die meisten Römer, fuhr er fort, hätten sich auch jetzt einen ungetrübten Blick bewahrt und zögen Vergleiche, welche keineswegs zu Ungunsten des Vaticans ausfielen. Die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von einer bevorstehenden Versöhnung des h. Stuhles und der italienischen Regierung erklärte der Papst nicht einmal erwähnen zu wollen. Dann betonte er, wie die Gefühle der Liebe und der Ergebenheit gegen den h. Stuhl täglich lebendiger würden „in Frankreich, in Oesterreich, in Spanien, in dem ruhmwürdigen katholischen Deutschland" und in den übrigen Ländern. Am meisten aber erfreue ihn die Liebe seiner treuen Römer. Die Gesundheit des h. Vaters ist vortrefflich.

Neueste Nachrichten.

* **Paris**, 23. Juni. Die Morgenblätter sprechen sich über das Verhalten des Deputirten du Temple [Mitglied der äußersten Rechten, welcher über den Präsidenten Mac Mahon und die Verfassung der Art los zog, daß ihn der Präsident das Wort entziehen mußte] in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung durchweg in mißbilligendem Sinne aus.

** **Haag**, 23. Juni. Bei vier Nachwahlen für die Zweite Kammer wurden 2 Liberale und 2 Conservative gewählt: [Das Schluß-Resultat der Wahlen stellt sich also wie folgt: 42 Liberale, 10 Conservative, 12 Anti-Revolutionäre und 16 Katholiken. Letztere haben somit 8 Sitze gewonnen].

---

* Ueber die Nothwendigkeit der staatlichen Genehmigung bei Veräußerung kirchlicher und klösterlicher Immobilien.

Die wichtige Frage, ob bei Veräußerung von kirchlichen und klösterlichen Immobilien regierungsseitig eine Genehmigung nothwendig sei, konn nicht gründlich genug nach allen Seiten hin erörtert werden, weil die Beantwortung derselben tief in die heutigen Verhältnisse eingreift. Wir reproduciren deshalb nachfolgenden Artikel der „Köln. Vztg.", der wie der frühere desselben Blattes als „aus demKreise Mörs" stammend bezeichnet ist.

Ministerielle Bekanntmachung.

Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. haben mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 27. August v. J. zu bestimmen geruht,

daß zur Annahme von Geschenken und Vermächtnissen zu Gunsten der Armen in denjenigen Provinzen, woselbst die französischen Gesetze noch in Kraft sind, die Allerhöchste Autorisation nicht weiter eingeholt werden brauche, vielmehr nach den diesfälligen Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes verfahren werden könne;

auch diese Bestimmung durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. Februar d. J. dahin zu erweitern geruht, daß es

1. bei Veräußerung des liegenden Vermögens der von den Ministerien des Innern und der geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten ressortirenden Gemeinen- Kirchen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, mithin auch bei dessen Erbverpachtung;

2. bei allen Erwerbungen der gedachten Institute, sie mögen auf einem lästigen Vertrage oder auf Schenkungen und letztwilligen Dispositionen beruhen;

3. bei der Verschuldung ihres Grundvermögens, bei der Disposition über vorräthige Geldsummen und bei Vergleichung über streitig gewordene Rechte; und endlich

4. bei Verpachtungen auf längere Zeit, als neun Jahre, der Allerhöchsten Genehmigung nicht weiter bedarf.

Was nun insbesondere die in vorgedachter Cabinetsordre bezogenen Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes wegen Annahme der Geschenke und Vermächtnisse an geistliche und Armen-Anstalten und milde Stiftungen anlangt: so ist in vorgedachter Beziehung in demselben und in §. 125 des Anhanges, ingleichen in dem durch die Edicten-Sammlung publizirten Hofrescripte vom 17. Juli 1806 darüber Folgendes verordnet:

1. wenn einer Kirche oder andern religiösen und Armen-Anstalt oder sonstigen milden Stiftung ein Geschenk oder Vermächtniß zugewendet wird, so sind die Vorsteher in allen Fällen schuldig, der resp. geistlichen oder das Armenwesen verwaltenden vorgesetzten Behörde Anzeige davon zu machen. Beträgt das Quantum nur 500 Rthlr. oder weniger, so kann von dieser die Bestätigung sofort ohne weitere Rückfrage ausgefertigt werden, andernfalls aber muß darüber an das Ministerium der geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten und in Bezug auf die Armen-Anstalten an das Ministerium des Innern berichtet, und in keinem Falle darf die Schenkung oder das Vermächtniß ohne vorgängige Immediat-Anfrage abgewiesen werden.

2. Dergleichen Geschenke oder Vermächtnisse erhalten erst durch die Genehmigung der betreffenden Staatsbehörde ihre Gültigkeit, und erst mit dem Tage, da diese Bestätigung dem Geschenkgeber oder dessen Erben bekannt gemacht worden, nimmt die Verbindlichkeit zur Entrichtung des Geschenkes oder Vermächtnisses ihren Anfang.

3. Kirchenvorsteher, welche den obigen Vorschriften zuwider Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, ohne davon dem Staate zur Bestätigung Anzeige zu machen, haben fiscalische Strafe verwirkt; und

4. die Strafe soll nach Bewandtniß der Umstände von der Hälfte bis zum doppelten Betrage des Werthes der angenommenen Sache oder Summe bestimmt werden können.

Signatum Berlin den 9. Juli 1820.

Der Minister des Innern: (gez.) v. Schuckmann.

Es kommt nun in dieser Cabinetsordre, die im Ganzen klar gefaßt ist, kein Wort vor, welches die Befugniß zu Veräußerungen beschränkt. Mit der officiellen Publication ist sie auch geltendes Recht für die Rheinprovinz geworden.

Die im erstern vorerwähnten Artikel nach Lotner Bd. 6 S. 432 angezogene Cabinetsordre vom 24. Januar 1838 scheint dieses auf die frühere Cabinetsordre vom 17. Februar 1820 gegründete Recht keineswegs aufheben zu sollen und aufzuheben. Sie spricht es gar nicht aus, daß das vorher geltende Recht aufgehoben werden soll, und legt den Kirchen und Anstalten keine Verpflichtung auf, Consense bei der Regierung nachzusuchen. Freilich ertheilt sie den Regierungen in der Rheinprovinz die Befugniß, bei Veräußerungen von Kirchen- und Pfarrgütern den erforderlichen Consens zu ertheilen, und zwar nach den Vorschriften des Landrechtes und der Regierungs-Instruction. Diese Befugniß involvirt aber an sich keine Verpflichtung der Kirchen- und Armen-Anstalten, die Consense zu erbitten. Es scheint uns, daß zunächst aus Unkenntniß der Cabinetsordre vom 17. Februar 1820 noch mancherlei solche Gesuche bei den Regierungen eingekommen sind, wenn nicht von den kirchlichen Verwaltungen, so doch von den Käufern und übrigen Interessenten. Königliche Regierungen werden dann früher wie später geneigt gewesen sein, ihre alten Rechte und Befugnisse auszuüben. Daher wird dann Sr. Majestät der in der Cabinetsordre erwähnte Antrag unterbreitet worden sein, den Regierungen in den Rheinprovinzen diese Befugniß zuzuerkennen, wie sie nach dem Allgemeinen Landrechte in Geltung war. Danach erstreckte sich diese Befugniß nicht auf die Fälle, wo es sich um ganze Landgüter und Häuser handelte. Dieser wichtigern Sachen erwähnt die Cabinetsordre vom 24. Januar auch mit keinem Worte. In Bezug auf diese blieb also die durch die Cabinetsordre vom 17. Febr. 1820 gewährte Freiheit bestehen. Denn es würde offenbar eine unzulässige Folgerung sein, daß, weil den Regierungen die Befugniß wieder zuerkannt wurde, Consense zu geben, wie sie nach dem Landrechte zu ertheilen den Regierungen zugestanden hatte, damit eo ipso ihnen auch zugewiesen sei, solche Consense zu geben, die zu geben sie nicht befugt gewesen waren. Ist aber die viel bedeutsamere Bestimmung in Bezug auf ganze Landgüter und Häuser nicht reactivirt, dann liegt es auf der Hand, daß der Gesetzgeber den kirchlichen Verwaltungen mit minder wichtigen Dingen nicht wieder lästig werden wollte. Dazu kommt dann noch, daß nach dem Landrechte, wie es auch die in der ??-Correspondenz Aus dem Regierungsbezirk Aachen mitgetheilte Circularverfügung der dortigen Regierung bestätigt, bei Veräußerung von einzelnen Grundstücken und Gerechtigkeiten der Consens der unmittelbaren geistlichen Obern hinreicht. Nach den allgemeinen Rechtsnormen sind alle gehässige (odiosa sunt restringenda) und die Freiheit beschränkenden Gesetze streng zu interpretiren, und ist alles zurückzuweisen, was nicht ausdrücklich und klar in ihnen ausgesprochen ist. Darum kann die Cabinetsordre vom 24. Januar 1838 nicht als eine Aufhebung oder Beschränkung derjenigen vom 17. Februar 1820 gelten. Dieselbe kann nur die Bedeutung haben, welche die Erklärung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 24. Juli 1864 hat, daß die Regierungen, wenn sich bei Veräußerungen kirchlicher Immobilien die Interessenten etwa um Consens an Hochdieselben wenden sollten, befugt sein sollten, den Consens auszusprechen, ohne daß dadurch eine Nothwendigkeit, die Consense zu erbitten, statuirt werde.

Wir wollen indessen keineswegs beanspruchen, daß unsere Auffassung als absolut richtige gelten müsse. Es ist ja der alten preußischen Gesetzgebung und Verwaltung specifisch eigenthümlich, daß es eine solche Menge von Cabinetsordres und Verfügungen und Entscheidungen für Specialfälle gibt, daß auch gewiegte Juristen und im Dienst ergraute Beamte oft nicht wissen, was Rechtens und das den Verordnungen Entsprechende ist. Uebrigens können wir für unsere Ansicht uns auch ausdrücklich auf de Syo berufen, der in seinen Anmerkungen zu Art. 62 des Decrets vom 30. December ☓09 wörtlich schreibt: „Schon das Ministerial-Publicandum vom 9. Juli 1820 sagt: daß es nach einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. Februar 1820 zu Veräußerungen von Immobilien der Kirchen und Verpachtungen derselben auf mehr als neun Jahre der Allerhöchsten Ermächtigung nicht mehr bedürfe." Auch das möchte selbstredend einleuchten, daß, wo Art. 15 der Verfassung, wie es durch wiederholte Ministerial-Erklärungen und mehrjährige Rechtspraxis feststeht, die Kirche in diesem Stücke von aller lästigen Bevormundung befreit hatte, mit der Aufhebung dieses Artikels keineswegs die alten die Freiheit beschränkenden Gesetze wieder in Kraft treten. Selbst wenn die Motive dieses deutlich aussprächen, daß das königliche Ministerium solches intendirt habe, so ist es nicht eine Folge des Gesetzes, welches den Artikel einfach aufhebt, ohne anderes an seine Stelle zu setzen.

Schließlich können wir noch bemerken, daß die königliche Regierung zu Düsseldorf noch im vorigen Jahre von der ausgesprochenen Forderung an einen Kirchenvorstand, über den Verkauf eines Kaplaneihauses zu berichten, damit sie über die Genehmigung des Verkaufes schlüssig werden könne, Abstand genommen hat, weil diese Einberichtung mit Berufung auf die vorerwähnte Ministerial-Instruction vom 24. Juli 1864 und die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 abgelehnt wurde.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 24 Juni.

* Der hiesige „Anzeiger" brachte in seiner Nummer vom 22. d. M. folgende Notiz: „Herr Kaplan Ley unterhielt, wie uns mitgetheilt wird, seine andächtigen Zuhörer in der hiesigen Franziskanerkirche am letzten Sonntag u. A. damit, daß er wacker auf „die Gemeinheit der liberalen Presse", vor Allem auf die des „Düsseldorfer Anzeigers" schimpfte, der es gewagt hat, in Nr. 169 ein Schreiben des ehrwürdigen Consistorialrathes Falk an den ehrwürdigen Stiftspropst Döllinger abzudrucken.

Namentlich folgende Stelle der Falk'schen Erklärung soll den Zorn des Herrn Kaplan Ley heftig erregt haben:

> „Der Papst ist nichts als der Träger der kirchlichen Idee, ja, der kirchlichen Unfehlbarkeitsidee, wie etwa der König von England der Träger der staatlichen Idee: er ist aber nun und nimmermehr die Personificirung und Verkörperung derselben. Will er dies sein, dann macht er sich zum fleischgewordenen Logos."

Also Derartiges einfach abzudrucken ist in den Augen unserer ultramontanen Kapläne schon ein Verbrechen gegen die — Sittlichkeit, denn wie anders paßte der Ausdruck „gemein"? [Ueber „Begriffe" wollen wir heute nicht mit dem „Anzeiger" rechten: er würde uns vielleicht mit zwei dunkeln Worten recht geben und morgen damit beginnen, in einem halben Dutzend Artikel sich zu verklausuliren und die Sache zu drehen und zu wenden, bis die Leute möglicherweise glauben, er habe von vorn herein doch das Richtige getroffen.] Wir wissen nicht, ob Herr Kaplan Ley durch solche Predigten, wie so manche seiner Collegen, beim bevorstehenden Quartalwechsel Reklame für die ultramontane und gegen die liberale Presse zu machen beabsichtigt — jedenfalls aber wäre es würdiger, die Kanzel zur Erbauung anstatt zur Aufhetzung der Gläubigen zu benutzen und den Streit über Tagesfragen in die Spalten der Zeitungen zu verlegen. Hier könnte über die streitigen Punkte sodann eine Discussion vor einem urtheilsfähigen Publikum stattfinden. . . . . Wenn es dem Herrn Kaplan Ley lediglich um die Widerlegung einer gedruckten Lüge zu thun ist, die im „Anzeiger" Aufnahme gefunden hat, so findet er uns jederzeit zur Aufnahme von Berichtigungen bereit.

In seiner gestrigen Nummer sah sich nun der „Anzeiger" genöthigt, folgende Berichtigung von Seiten des Herrn Kaplan Ley aufzunehmen, welche er euphemistisch ein „Erwiderungsschreiben" nennt.

„Herr Redakteur! Sie schreiben am Schlusse Ihrer Klage über meine kurze Ansprache während der 11-Uhr-Messe des 20. ds.: „Wenn es dem Herrn Kaplan Ley lediglich um die Widerlegung einer gedruckten Lüge zu thun ist, die im „Anzeiger" Aufnahme gefunden hat, so findet er uns jederzeit zur Aufnahme von Berichtigungen bereit." Eh bien! Ich habe 1) am vorigen Sonntage nicht von der Nummer 169 Ihres Blattes gesprochen, wohl aber von Nro 136, worin sich der zuerst in den „Neuesten Nachrichten" gebrauchte Ausdruck findet, der hl. Vater sei eine „fleischgewordene Sünde wider den gesunden Menschen-Verstand". Dieser Ausdruck, sagte ich kurz und bestimmt, enthalte eine Beleidigung, wie sie empörender kaum gedacht werden könne. 2) Das Wort „gemein" habe ich am verflossenen Sonntage absolut nicht gebraucht, auch nicht in Beziehung auf Ihr Blatt. 3) Von dem Briefe des Consist.-Rathes Falk an den Stiftspropst v. Döllinger hatte ich bis heute keine Kenntniß, habe also auch am Sonntage nicht davon reden können.

Ich ersuche Sie, Ihr Publikum und besonders Ihnen Berichterstatter durch Aufnahme obiger Zeilen gefl. aufklären zu wollen.

Düsseldorf, 22. Juni 1875. Ley, Kpl."

So weit Herr Kaplan Ley, dem wir für die Richtigstellung des Sachverhaltes hiermit danken. Wir selbst haben der Predigt des Herrn Kaplan Ley nicht beigewohnt, können also auch nicht beurtheilen, in wie weit unser Berichterstatter Alles richtig verstanden hatte, was gepredigt worden ist, fügt der „Anzeiger" hinzu.

Was bleibt nun von der gegen einen Mann in öffentlicher Stellung erhobenen Beschuldigung noch übrig? — Wie wagt es aber der „Anzeiger" ohne bessere Beweise jemand mit Nennung des Namens öffentlich zu verunglimpfen. Und mit dem „Dank" des „Anzeigers" für die „Richtigstellung des Sachverhaltes" kann's doch nicht abgethan sein, oder meint der „Anzeiger" wirklich, im „Interesse der Wahrheit" seiner Pflicht genügt zu haben? Was übrigens die Rohheit der Sprache in der liberalen Presse betrifft, so oft es sich um die katholische Kirche handelt, davon morgen ein weiteres Pröbchen.

(*) Gestern Nachmittag wurde die achte Compagnie des 39. Füsilier-Regiments zum Baden nach dem sog. Kiesort geführt. Vorschriftsmäßig soll nun ein an an der Brücke zur Disposition stehender Nachen mit Leuten, die des Schwimmens kundig sind, die Truppen beim Baden begleiten; allein gestern ward diese Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen, und so haben wir denn den traurigen Fall zu verzeichnen, daß ein Soldat von der Mannschaft ertrunken ist. Zur Verhütung fernerer Unglücksfälle möchten wir noch die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten darauf hinlenken, daß es nothwendig ist, stets nach dem Wasserstande sich zu erkundigen, indem bei hohem Wasserstande der die Badestelle absperrende Balken naturgemäß nicht mehr die Grenze der Gefahr angeben kann. So ist namentlich seit dem Wachsen des Rheines von vorgestern bis heute die Badesicherheit an jener Stelle um ein Bedeutendes landwärts gerückt.

(*) Dem Vernehmen nach soll gestern den hier noch weilenden Franziscanern eröffnet worden sein, daß sie am 4 Decbr. d. J. das Kloster in hiesiger Stadt zu verlassen hätten. Da auf den 3. Dezbr. das Fest des hl. Franziskus fällt, so werden die ehrwürdigen Patres dieses Fest noch hier feiern können.

(*) Die auf gestern Abend anberaumte Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, in welcher über den dem Cultusminister Falk zu bereitenden Empfang berathen werden sollte, ist dem Vernehmen nach beschlußunfähig geblieben, indem nur 13 Stadtväter sich eingefunden hatten.

(*) Im Restaurationslocale des Herrn Charlier, dem Stammlocale der „Vereinigten Bäcker" wurde gestern Abend seitens der Innung beschlossen, an dem Schützenfeste des St. Sebastianus-Schützen-Vereines als „Vereinigte Bäcker-Compagnie" Theil zu nehmen; auch ward der Beschluß gefaßt, ein Musicorps auf eigene Kosten zu stellen.

(*) Ein Geistlicher in nächster Nähe, der heute seinen Namenstag feiert, ward gestern am Vorabend von einigen edlen Männern mit einem seltenen Geschenke überrascht. Um die Beschwerden des Brotkorb-Gesetzes zu erleichtern, überreichten ihm dieselben nämlich die hübsche Summe von 525 Mark. Ehre den treu katholischen Herzen! Wer folgt nach?

Düsseldorf, den 24. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,22 Meter. Wind N.-O. Luftwärme: + 13. Wasserwärme: 17. Barometer: 28—1½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 23. Juni. Der Weber Meinhard Mund hatte vor längerer Zeit eine Eingabe an die Oberprocuratur gemacht, der Polizeidiener P. in R. habe polizeilich confiscirte Gewichte und einen Wagebalken an einen Klempner verkauft und dabei bemerkt, die Sachen seien vom Bureau, der Klempner möge dieselben rasch aus der Welt schaffen. Für diese Gegenstände erhielt der Polizeidiener ein Tintenfaß zum Werthe von einem Thaler. Mund stand wegen dieser Eingabe, welche eine verleumderische Beleidigung des Polizeidieners enthalten sollte, vor einigen Monaten vor dem Zuchtpolizeigerichte, der Polizeidiener wurde eidlich als Zeuge vernommen, doch wurde die Sache vor den Untersuchungsrichter zurückverwiesen. In der heutigen Verhandlung wurde die Wahrheit der in der Eingabe behaupteten Thatsachen erwiesen und Mund freigesprochen. Gegen den Polizeidiener wird die criminelle Untersuchung eingeleitet werden. — Der Fuhrmann Gerhard Hollerbach aus Ratingen stand vor einigen Monaten vor dem Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, sich dem Polizeidiener Kehrmann aus Homberg thätlich widersetzt und angegriffen zu haben. Der Polizeidiener gerieth aber mit seiner eidlichen Aussage so sehr mit andern Zeugen in Widerspruch, daß auch diese Sache vor den Untersuchungsrichter zurückgewiesen wurde. Der Polizeidiener Kehrmann, der inzwischen seinen Posten verlassen hat, stand heute neben dem Hollerbach, beschuldigt, diesen thätlich mißhandelt zu haben. Hollerbach wurde freigesprochen, der ehemalige Polizeidiener Gottfried Kehrmann aber zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Zu seinen Gunsten wurden mildernde Umstände angenommen, sonst beträgt das Minimum des Strafmaßes 3 Monate Gefängniß. — Der Ackerer und Wirth T. zu Sch. verwahrte auf seinem Schlafzimmer das Haushaltungsgeld, und jeden Sonntag, wenn er aus dem Hochamte kam, war die vorher verschlossen gewesene Schlafzimmerthüre geöffnet und ihm ein Theil seines Geldes gestohlen. Er hatte seinen Neffen, der bei ihm als Knecht diente, im Verdacht, seine Kasse zu brandschatzen. Dieser, der sich unschuldig wußte, versteckte ch eines Sonntags im Hause und sah bald die Ehefrau Busch herein schleichen, die im Hause sehr gut bekannt war. Vor der Treppe zog sie sich die Holzschuhe aus, schlich die Treppe hinan und öffnete die Thüre des Zimmers, wie? ist nicht aufgeklärt. Der junge Mann sprang

hinzu und packte sie. Sie bat ihn, zu schweigen und sagte, sie habe ihr entlaufenes Huhn suchen wollen. Diese Ausrede brachte sie auch heute vor, mit dem Bemerken, ihr Huhn habe unter der Treppe im Hause des Toklodt ein Nest mit zwei Eiern gehabt. Sie wurde aber trotz dieser Fabel wegen Diebstahlsversuch zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Toklodt gab die ihm nach und nach gestohlene Summe auf ungefähr 50 Thaler an. — Wegen Beleidigung eines Steuerexekutors wurde der Schneider Gottfried S. zu einer Woche Haft verurtheilt.

Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit auf öffentlicher Straße wurde ein hiesiger 67 Jahre alter Mann zu 3 Monaten Gefängniß und 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. — Johann Joseph Sch., der mit dem J. Spiecker Streit angefangen und denselben gehauen hatte, erhielt eine Woche Gefängniß; der Knecht St. aber, der sich in den Streit gemischt und dem Spiecker drei Messerstiche versetzt hatte, wurde zu 3 Monaten verurtheilt. Der Pensionirte frühere Bahnhofs-Inspector zu Ratingen, Johann Hubert St. beleidigte in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar auf dem Bahnhofe zu Ratingen den Nachtwächter Roppertz und mißhandelte ihn mit Ohrfeigen. Das Gericht verurtheilte ihn zu 30 Mark, ev. 5 Tagen Gefängniß. — Der Bahnwärter Peter W., der im Februar unberechtigter Weise Schlingen gelegt hatte, um Hasen zu fangen, büßte dieses Vergnügen mit 60 Mark Geldstrafe, ev. 10 Tagen Haft. — Wegen Kohlendiebstahls auf dem Bahnhofe wurden die Arbeiter Johann Jakob D. und Jakob Sch. jeder zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Wegen Widersetzlichkeit gegen einen Polizeibeamten erhielt der Ziegelarbeiter Johann J. eine Woche Gefängniß.

* **Münster**, 23. Juni. Wir lesen eben in der neuesten Berliner „Volksztg.": Von dem Redacteur einer größeren liberalen Zeitung in Westfalen erhalten wir eine Mittheilung über die dortigen socialen Verhältnisse, deren Glaubwürdigkeit durch die Persönlichkeit unseres Gewährsmannes verbürgt wird. „Die hiesigen Zustände", bemerkt derselbe in seinem Briefe, „sind Ihnen gewiß bekannt, schwerlich aber die Stellung, welche der Redacteur eines liberalen Blattes inmitten einer durchaus fanatischen Bevölkerung einnimmt. Meine sociale Stellung ist derartig, daß ich kaum noch wagen kann, mich auf der Straße sehen zu lassen, und der Fanatismus geht so weit, daß selbst Kaufleute sich weigern, mir für meinen Haushalt Waaren, ja für einen Säugling Milch abzulassen. Mein Dienstmädchen habe ich nach viermonatlichem, immer vergeblichem Suchen aus Magdeburg kommen lassen: im Münsterlande zieht kein Mädchen zu dem luther'schen Redacteur des „Freimaurerblattes." Ich bezahle Alles drei bis vier Mal theurer als Andere." — So weit die Berliner „Volksztg." — Wer ist — fragt der „Westf. Merk." ernst — der „luther'sche Redacteur des Freimaurerblattes"? Ist es derselbe Mann, welcher in seiner „größeren liberalen Zeitung drucken ließ, die Kundschaft jedem Gewerbetreibenden und Handwerker zu entziehen, welcher „Staatsfeind" sei? Ist es derselbe Mann, in dessen „größerer liberaler Zeitung" wörtlich stand: „Wenn nöthig, bilden wir zu diesem Zweck einen festen Verein mit bindendem Statut. Bis dahin und bis zu dem Zeitpunkte, wo wir eine Liste derjenigen Gewerbtreibenden, welche unsere Kundschaft haben soll, aufgestellt haben können, muß jeder für seine Person nach dieser Richtung hin schon das Seinige thun. Er orientire sich bei Parteigenossen, er kaufe nur bei Inserenten unseres Parteiorganes?" Ist das derselbe Redacteur des „Freimaurerblattes", der in einer sog. „freien Vereinigung" mit der Unterstützung nur einer Stimme empfahl, nach Kräften dahin zu wirken, daß die reichstreuen Einwohner der Stadt bei Einkäufen und Waarenbestellungen vorzugsweise die reichstreuen Handels- und Gewerbetreibenden berücksichtigen sollten? — Nein! der Redacteur kann es nicht sein. Denn jener Redacteur in der Berliner „Volksztg." ist ja „glaubwürdig", berichtet also keine Lüge; eine gemeine Lüge aber wäre es, wollte der hiesige „luther'sche Redacteur des Freimaurerblattes" den Berlinern aufbinden, was sich zwar an anderen Orten nach solch' einem Auftreten begreifen ließ, hier in Münster aber nicht zutrifft: „Ich bezahle Alles drei bis vier Mal theurer als Andere."

Vermischtes.

* Von der Fehrbelliner Reise des Kronprinzen stammt folgende Episode: Bei dem festlichen Empfange desselben in Cremmen erbat der Bürgermeister Ulrich die Erlaubniß für eine kleine Schülerin, ein Gedicht vortragen zu dürfen. „Sind Sie der glückliche Poet?" fragte lächelnd der Kronprinz, und ohne eine Antwort abzuwarten, fuhr er fort: „Schießen Sie los!"

Retourendung.

Zurückgekommen ein Packet 5½ Kilogr. schwer, an Frau **Wittwe Kirchhof** an der Lindener Chaussee bei Linden a. d. Ruhr adressirt, eingeliefert hierselbst am 14. Juni 1875 zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, welches bei der hiesigen Post in Empfang genommen werden kann.

Düsseldorf, den 23. Juni 1875.

Kaiserliches Post-Amt
Hartmann.

Ein **Mädchen** sucht Kunordentl. den zum Waschen und Putzen. Näheres zu erfahren bei Schlosser Lohn in Klein-Eller Nr. B. 76

Gute Haus-, Küchen-, Kinder- u. Zweitmädchen auf sofort ges. 777 Frau Schütz, Volkerstr. 49.

Fleißige **Mädchen** von 14—16 Jahren werden auf gute Accordarbeit gesucht von der Zündhütchenfabrik 716

Braun & Bloem.

Zwei Schneidergesellen gesucht. 821 **W. Scheerer,** Zollstr. 7

Für Corsets werden Maschinen-Näherinnen gegen hohen Lohn gesucht. **Ad. Borchardt,** 881 Alexanderstr. Nr. 10.

Ein Mädchen vom Lande für häusliche Arbeit gesucht Kronprinzenstraße 63. 867

Ein zweiter Bäckergeselle gesucht 871 Herzogstraße 25.

Geschlossene trockene
Lagerräume
sowie auch
Lagerplätze
am Rhein sind zu vermiethen. Näheres in der Expedition. 637

Klosterstraße 62 a.
Ladenlokal zu vermiethen. Näheres 1. Etage. 647



Zu vermiethen.
Ein neues Haus an der **Station Grafenberg** gelegen ist ganz oder etagenweise zu vermiethen 683
Näheres Schützenstraße 28.

---

2 oder 3 freundl. Zimmer
an stille Leute sofort zu vermiethen Beichstraße 27. 757

Ein geräumiger Kellerraum, welcher sich zum Bierlager eignet, wird auf sofort zu miethen gesucht, wenn möglich auch Stallung für ein resp. zwei Pferde dabei.
Offerten A. B. 100 besorgt die Expedition dieser Zeitung. 763

---

3 Zimmer im Unterhause, nach der Straße zu gelegen, zu vermiethen Bilk, Martinstr. 29. 831

Citadellstraße 14 ist ein Ladenlokal nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres Citadellstr. Nr. 6. 859

Ein Ladenlocal,
welches sich auch als Wirthschaftslocal eignet, Citadellstraße 25 zu vermiethen. 829

Zimmer und Giebel werden gut und billig gekälkt von
Wilh. Müller, Volkerstr. 8.

Zwei Zimmer
an stille Leute zu vermiethen
Kasernenstraße 39.

Zwei ordentliche Herren finden anständiges Logis Wehrhahn 46.



Unserm lieben Freunde
Johann Josten

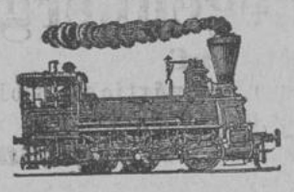


ein dreifach donnerndes, bis nach Eller schallendes
Vivat!!!
Gewidmet von seinen Freunden und seiner Freundin
W. Sch. B. L. H. Sch. F. K. — H. K. 860

Vivat Johann!
Dem verehrten Herrn
Johann Bellut
ein herzlich wohlgemeintes donnerndes, von Oberbilk nach Himmelgeist schallendes und nie verhallendes **Lebehoch** zu seinem heutigen Namenstage. 376
Von Ungenannt doch Wohlbekannt.

Vivat Johannes!
Dem Schützen König des **St. Sebastianus-Schützenvereins** zu **Heerdt,**
Johann Breuer,
den Mitgliedern Herren
Joh. Stammen,
Joh. Müller,
Joh. Reitz,
Joh. Wechsler,
Joh. Holzschneider,
Joh. Lenzen,
Joh. Tupps,
zum heutigen Namensfeste
die tausendfachsten
Glückwünsche.
Samstag den 26. Juni, Abends 9 Uhr **General-Versammlung** beim Wirth Math. Müller in Heerdt.
864 *Der Vorstand.*

Vivat Johann!



Dem Herrn Bahnmeister
Joh. Schildgen
in **Ratingen**
die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Namenstage und zugleich ein donnerndes, von Lintorf bis Ratingen nie verhallendes
Lebe hoch!
Lebe glücklich und zufrieden,
Fühl das Glück geliebt zu sein,
Lieb und Freundschaft gibt hienieden
Alles Menschenglück allein.
862 F. F. C. T.



Unserm immer fidelen u. muntern Meister
Johann van Waegeningh
ein dreifach donnerndes
Lebe hoch!
zu seinem heutigen Namenstage.
Des Lebens unbescholt'ne Freuden
Ist Eintracht, Liebe, froher Sinn,
Und unter diesen Seligkeiten
Wall' jeder Deiner Tage hin!
827 **W. R. F v. W.**



Ein Haus in Derendorf, auf der Münsterstraße gelegen, enthaltend 12 Zimmer, zu vermiethen.
Näheres bei **H. Gusteuhoven** Derendorferstr. 38. 642

Dem muntern u. vielgeliebten
Johann Sch....r



ein donnerndes, auf der Neubrückstraße Nr. 12 schallendes
Lebehoch
zu seinem heutigen Namensfeste.
Ungenannt doch wohlbekannt,

Dem liebenswürdigen und sanften
Johann W....
in **Hamm** ein dreifach donnerndes
Lebe-Hoch
zu seinem heutigen Namenstage.
Wo Du wandelst, geh' in Frieden,
In des Glückes Sonnenlicht,
Nur laß auch auf Deinen Wegen
Für mich blühn „Vergißmeinnicht."
888 **Eine stille Verehrerin**

Nach Ratingen.



Vivat Johann!
Meine herzlichste Gratulation



zu Deinem heutigen Namensfeste.
847 Von Deinem **Br. H. B.**

Nach der Nordstraße.



Vivat der **Jean Th. l. n** soll leben,
Sein Weibchen daneben,
Die kleine Gustchen dabei,
So leben sie alle Drei.
(Motto.)
Bleibst Du des Montags nicht daheim,
So brichst Du schließlich Hals und Bein. 830
Der Neußer Fahrklubb.



Unserm lieben Freunde, dem Invaliden
Johann Classen
in **Hamm.**
die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Namenstage.
Leb' noch lange und zufrieden,
Fühl' das Glück: geliebt zu sein,
Lieb' und Freundschaft gibt hienieden
Alles Erdenglück allein.
838 Ungenannt, doch Wohlbekannt.



Dem muntern, fidelen u. immer durstigen
Johann E...rs
auf der **Marienstraße**
zu seinem heutigen Namenstage ein donnerndes
Lebe hoch!
P.

Dem Herrn
Joh. Mainz
ein donnerndes, bis nach Bilk zur Martinstraße schallendes
Lebe hoch!
zu seinem heutigen Namensfeste.
832 Ungenannt doch wohlbekannt.



Unserm lieben Bruder, Onkel und Freund
Johann Dölken
ein von der Volkerstraße und Altestadt bis auf die Rheinbrücke hallendes, Wagenrad kapputgehendes, in Niederkassel Wagenumschlagendes, Wagentragendes, bis auf die Bäckerstraße im Galopp fahrendes, donnerndes
Lebe hoch!
zu seinem heutigen Namenstage.
848 H. D., H. L., W. L. und A. K.

Vivat Johann!



Unserm allverehrten Meister Herrn
Johann Fischer
ein dreifach donnerndes, von der Stadt hallendes nach der Hüttenstraße schallendes, nie verhallendes



zu seinem heutigen Namenstage.
843 Gewidmet von d. A. d. F.



Dem Installateur und **Kupferschmied**
Johann Kle....ff
Ein drei Milliardenfaches Lebehoch zu seinem heutigen Namenstage.
So viel Lieder Du gesungen,
So viel Gläscher Du getrunken,
So viel Löthungen Du gemacht,
So oft sei Dir ein Hoch gebracht
von Deinen Freunden.
H. H., H. D., P. H., J. F., A. P., M. Sch.



Dem dicken, muntern, jetzt von seiner schweren Krankheit genesenden
Johann Schroers,
Liefergasse 13.
die herzlichsten Glückwünsche zum heutigen **Namenstage!**
J. G. und Frau.



St. Sebast.-Schützen-Verein
zu **Derendorf.**
Samstag den 26. Juni, Abends 9 Uhr:
Generalversammlung
der 7. Grenadier-Compagnie zu Golzheim
über Compagnie-Angelegenheiten.
837 **Die Mitglieder.**



Die herzlichsten Glückwünsche
unserm lieben Großvater
Johann Blumenrath,
gewidmet von seinen Enkelchen
878 **Annchen u. Mariechen.**



Unserm Metteur-en-pages, Freund und Collegen
Johann Gastreich
zu seinem heutigen Namensfeste ein donnerndes, schallendes, nie verhallendes
Lebehoch!
Von den Collegen der Becker'schen Offizin.



Ein dreifach donnerndes
Lebe hoch!
dem



Johann Schilling
in Oberbilk
zu seinem heutigen Namenstage.
Jeden Tag und jede Stunde
Offen schallt's aus unserm Munde:
Heil Dir zu Deinem Namensfeste,
Alles Gute, das Allerbeste!
Nimmer möchtest Du wohl leiden,
Nimmer möchtest Du wohl scheiden.
Sei's Dir vergönnt noch lang zu leben,
Christlich um uns her zu schweben,
Immer soll's denn auf heute schallen
Lebe hoch! Ja, das soll hallen,
Lebe hoch! In alle Zeit,
Immer bis in Ewigkeit.
Nun, dieses ist stets unser Streben,
Guter Vater, Du sollst leben!
Gewidmet von Deinen Kindern.



Dem Metzgermeister
Johann Riegel
Kasernenstraße 61,
zu seinem heutigen Namensfeste die
herzlichsten Glückwünsche
861 **W. K.**

Vivat Johann!



Zum heutigen Namensfeste ein von der Mittelstraße hallendes, bis nach der Oberstraße schallendes
Lebe hoch!
Die Beiden von der Verschönerungs-Commission. 872

Die herzlichsten Glückwünsche dem



Johann Jungbluth
Volkerstraße 26, zu seinem heutigen **Namensfeste.**
Wohlbekannt aber Ungenannt.

I. Grenad.-Comp.
des
St. Sb. Schützen-Vereins
zu Düsseldorf.



Unserm verehr. Hauptmann
J. Fuchs
und unserem Stellvertreter
J. Rommerskirchen
sowie unserm Mitglied
J. Tiemann
ein dreifach donnerndes, bis zum Stammlocale schallendes
Lebe hoch!
zu ihrem heutigen Namensfeste, gewidmet von den Mitgliedern der Compagnie. 826



Zum Namenstage
des Herrn
Johann Matheisen.
Wieder, lieber Johann, ist der Tag erschienen,
Da Deine Gäst' Dir nah'n mit heitren Mienen
Und rufen Dir ein lautes Vivat zu.
Ja, Vivat Johann! schallt es heute wieder,
Dir gelten heute unsre muntern Lieder,
Bis uns die Glocke **elfe** rufen wird zur Ruh.
Am letzten Namenstage hattest Du versprochen,
So lang bei Dir nichts Grobes wird' verbrochen,
Zu halten von polit'schem Streit Dich fern.
Treu hast Du nun gehalten Dein Versprechen,
Wirst auch in Zukunft Dein Gelübd' nicht brechen,
Es kommen dann auch alle Deine Gäste gern.
Vorzüglich an dem schönen Tisch der Alten,
Da kannst Du Dein Genie so schön entfalten,
Da kannst Du immer hübsch und artig sein.
Wenn das Gefecht auch manchmal wurde hitzig,
Dann wurdest Du trotzdem doch niemals blitzig,
Du schlugst nicht mit dem Stock, nicht mit dem Spaten drein.
Und sollte einmal einem Wicht der Bösen
Sich störend seine schwätz'ge Zunge lösen,
Verbietest Du ihm gleich sein wildes Schrei'n.
Ein einz'ger Blick von Deiner hohen Stelle
Verscheuchet alle Streitigkeiten schnelle,
Und stiller, sanfter Friede stellt sich wieder ein.
Drum Vivat Johann! Du sollst heute leben,
Du als der Stock, Dein' andren Fünf als Reben,
Ja, leben soll mit Dir Dein ganzes Haus.
Wir wünschen Dir noch viele, viele Jahre,
Und daß der Himmel Dich stets treu bewahre,
Drauf trinken wir nun heiter unsre Gläser aus.
Deine Stammgäste.



Unserm lieben Vater und Schwiegervater
Joh. Fiedler,
ein tausendmaliges donnerndes, milliardenfach klingendes, mit Raketentusch auf der Hundsrückenstraße platzendes, ewig dauerndes, nie verhallendes **Lebehoch** zu seinem heutigen Namenstag.
Gewidmet von seinen Kindern.

---

2. Compagnie
St. Sb. Schützen-Verein



Den beiden Offizieren
Joh. Bongartz,
Joh. Erdmann,
sowie den Mitgliedern
Johann Müller,
Johann Körner,
Johann v. d. Halben
zum heutigen Namenstage die herzlichsten Glückwünsche
857 **Die Compagnie.**

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meine liebe unvergeßliche Gattin

Maria Biermann,

geb. Kneuper,

nach kurzem Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, am 22. d, Nachmittags 3 Uhr, durch einen sanften Tod in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet

Der tiefbetrübte Gatte

Heinrich Biermann

und Kind.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter Gatte und Vater

Heinrich Hendrichs,

Kaufmann,

in Folge einer Abnehmungskrankheit heute Nacht um halb 3 Uhr sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Düsseldorf, 22. Juni 1875.

Die Beerdigung findet am Freitag, Morgens um halb 9 Uhr vom Sterbehause, Marienstraße 26 aus statt.

Danksagung.

Allen Denjenigen, welche unserm verstorbenen Mann und Vater, dem Weichensteller Franz Vogt die letzte Ehre erwiesen und ihn zur ewigen Ruhe geleiteten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

[Wittwe Vogt

833 und Kinder.

Gerresheim, 22. Juni 1875.

Kartoffeln-, Klee- und Gras-Verkauf

zu Stoffeln.

Montag, den 28. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr, läßt der Ackerer Joseph Windeck zu Stoffeln im Locale des Wirthen Johann Nix daselbst

I. 11 Morgen Früh- u. Spät-Kartoffeln,

II. 5½ Morgen zahmen Klee und

III. 2½ Morgen Gras

auf verschiedenen Parzellen, welche zu dem in Stoffeln belegenen Schleger's Gute gehören, stehend, auf Credit gegen Bürgschaft versteigern, und werden auf Verlangen die einzelnen Parzellen vom Verkäufer angegeben.

Düsseldorf, den 22. Juni 1875.

781 Der Gerichtsvollzieher

Hamacher.

Ich wohne jetzt

Benratherstraße 4

Dr. Joseph Pütz,

pract. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer. 8

Jos. Laumen

Eisenwaaren - Handlung

18 Burgplatz 18.

empfiehlt gußeiserne Grabkreuze sehr billig. 664



Ein starkes

Wagen- & Arbeits-Pferd

(achtjährig, durchaus fromm) ist mit Geschirr zu verkaufen.

Näheres in der Expedition. 684



Das Eckhaus

Grafenberger- u. Schützenstraße 2

zu jedem Geschäfte geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu kaufen.

Näh. beim Eigenthümer Schützenstraße Nr. 28. 76

Leinwandmangel billig zu verk.

798 Thalstr. 1e, 1. Et.

Restauration Canto,

20. Kurzestr. 20.

Rheinwein 1874er, frischer Anstich, Special 20 Rpfg., Schoppen 40 Rpfg. 849

Geräucherten Lachs, sowie **neuen Laberdan** empfiehlt

Friedr. Störring,

801 **29. Kasernenstraße 29.**

Briefcouverts

von 25 Sgr. pro 1000 Stück an — in allen Sorten bei 835

Jos. Rings, Bergerstraße.

Verpachtung und Verkauf.

Samstag den 26. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Ad. Berger zu Eller beim Wirthe W. Richarz 3⅓ Morgen Klee zu Oberbilk am Ellerer Communalweg, 1¾ Morgen Gras in der Mergelgasse an der Windfoche, 16 Morgen Gras an der Ellermühle, 2⅙ Morgen Gras am Communalwege nach Gerresheim und 2½ Morgen Gras in den Hildenerbänden, in Parzellen zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachten und 2 Morgen Roggen zu Eller am Kreuze öffentlich verkaufen. 429

Benrath. **Paniel**, Notar.

Einladung zum Abonnement

auf die

„Deutschen Volksblätter."

Organ für Viersen, Süchteln, Anrath, Neersen und Umgegend.

Tendenz: Entschieden Katholisch.

Erscheint 3 Mal wöchentl., Dinstag, Donnerstag & Samstag.

Im Postkatalog eingetragen unter Nr. 994a.

Preis pro Quartal bei der Post bestellt und durch unsere Boten bezogen 1 Mark 50 Pf.

Die „Deutschen Volksblätter", die Tendenz der Centrumspartei vertretend, haben es sich zur Aufgabe gestellt, durch gediegene, volksthümlich gehaltene Leitartikel, reichhaltige politische Uebersicht, eine von allen Seiten mit der größten Anerkennung aufgenommene Wochen-Rundschau, lokale, provinzielle und Handelsnachrichten, Besprechung der sozialen Frage, sowie durch interessante den Ansprüchen einer christlichen Moral vollständigst entsprechende Feuilletons, als katholisches Organ die bedrohten Rechte der heiligen Kirche mit allen Kräften zu vertheidigen.

Die Auflage der „Deutschen Volksblätter" beträgt 1600, eine für die kurze Zeit ihres Bestehens, stark 2 Monate, gewiß erhebliche Summe.

Bei der sehr ansehnlichen Verbreitung auch über Viersen 2c. hinaus, finden Inserate gegen die geringe Vergütung von nur 10 Reichs-Pfg. die entsprechendste Verbreitung.

Viersen, im Juni 1875.

Redaktion und Verlag der „Deutschen Volksblätter."

Michael Stoffels & Beyen.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, NewYork & Cincinnati.

Deutscher Hausschatz

in

Wort und Bild.

Illustrirte Zeitschrift.

Text des vierzehnten Heftes. (In der Wochenausgabe Nr. 38—40.)

Chopin und Berlioz. Novellistische Künstler-Skizze von Adolf Schirmer. — **Eine Trojafahrt.** Von August Schels (Fortsetzung und Schluß). — **Graf Franz Egon von Hoensbroech.** — **Ueber Bestimmung der Zeit mit Hülfe der Mittagslinie.** — **Münchener Kunst III.** — **Herzog Karlmann.** Gedicht von L. v. Heemstede. — **Der Schlafhaubenkramer von München.** Von Franz Trautmann. — **Brennbare Steine.** — **Allerlei.** Wochen-Rundschau: Alterthumskunde. Bildende Kunst. Bücherkunde. Industrie. Landwirthschaft. Technisches. — Ein Regentag im Gebirge. — Der goldene Altaraufsatz Kaiser Otto's III. im Münster zu Aachen. — Insektenfressende Pflanzen. — Redactions-Telegraph — Himmelserscheinungen vom 16.—23. Juni. — Wochen-Rundschau: Alterthumskunde. Naturkunde. Handel. Technik. — Deutsches See-Rettungswesen. — Reibfläche für schwedische Zündhölzer. — **Porta Eichsfeldica.** — Preis-Arithmogriph. — Himmelserscheinungen vom 24.—30. Juni — An unsere Leser. — Wochen-Rundschau: Alterthumskunde. Bildende Kunst. Bücherkunde. Marinewesen. Naturkunde. Verkehrswesen. — Dichters Selbstkritik. — Kaffee-Verfälschung. — Die Gesellschaft der göttlichen Liebe. — Die Marmelmühlen am Untersberge. — Redactions-Telegraph.

Illustrationen des vierzehnten Heftes.

Ein Regentag im Gebirge. Nach dem Oelgemälde von Karl von Enhuber. — **Graf Franz Egon von Hoensbroech.** — **Zwei Illustrationen zur Bestimmung der Zeit mit Hülfe der Mittagslinie.** — **Der goldene Altaraufsatz Kaiser Otto's III. im Münster zu Aachen.** — **Wache auf einer Rettungsstation an der deutschen Küste.** Gemalt von Gustav Michel. — **Die Ruinen des großen Thurms von Ilium.** — **Von Schliemann auf der Stätte Troja's ausgegrabene große Gefäße.** — **Die Ruinen des Priamospalastes nordwestlich vom skäischen Thor.** — **Er will gratuliren.** Gemalt von B. Bautier. — **Der überlegende Koch.** Nach dem Gemälde von Salzeda. — **Das Gasthaus zur Kugelmühle am Untersberge.** Originalzeichnung von R. Püttner.

Die Ausgabe in **Wochennummern** kostet pro Quartal **1 Mark 80 Pfennig.** Jedes Heft kostet **40 Pfennige.** — Mit **Nr. 40** beginnt ein **neues Quartal.**

Dazu als Prämien zur freien Wahl:

Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Gemalt von Schraudolf. 35 Cmtr. breit und 55 Cmtr. hoch. Nachzahlung 2 Mark.

Der heilige Josef mit dem Jesuskinde. Gemalt von Lochner. 35 Cmtr. breit und 55 Cmtr. hoch. Nachzahlung 2 Mark.

Neues Portrait des h. Vaters Pius IX. 47 Cmtr. breit und 62 Cmtr. hoch. Nachzahlung 3 Mark.

Herz Jesu-Bild } Von Prof. Klein in Wien. In Farbendruck ausgeführt.
Herz Mariä Bild } Nachzahl. f. beide Bilder 2 M.

Einbanddecke in dunkler Leinwand zum ganzen Band 1 Mark 40 Pf.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. — Sämmtliche vorhergegangene Hefte und Nummern werden auf Verlangen nachgeliefert. — Die Zeitschrift hat jetzt 40,000 Abonnenten.

---

4 Zimmer mit Werkstätte, Holzspeicher, Keller und Bleiche sind ganz oder getheilt zu vermiethen Düsselthalerstraße 62. 842

Für Bäcker.

Ein Bäckerlocal mit gutem Backofen Kasernenstraße 35 zu vermiethen. 828

Schützenfest

des

St. Sebast.-Schützen-Vereins

zu Himmelgeist.

Sonntag, den 27. Juni 1875,

wozu einladet **Der Vorstand.**

836 NB. Der Fest-Ball findet statt bei Herrn Fr. Gather.

Sonntag den 27. Juni

feiert die

Junggesell.-Sodalität

das

Fest des heil. Aloysius.

Gemeinschaftliche hl. Communion Morgens ½7 Uhr; feierliches Hochamt 9 Uhr; gleich nach demselben

Feierliche Prozession

durch die Stadt über: Andreas- und Kurzestraße, Burgplatz, Mühlenstraße, Friedrichsplatz und nördlichen Theil des Hundsrückens mit Stationen auf dem Burg- und Friedrichsplatz.

Düsseldorf, im Juni 1875.

Der Vorstand

875 der Mar. Junggesellen-Sodalität.

Thalia-Theater.

(Unwiderruflich.)

Jerusalem.

Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich, **aber nur noch bis 27. dss.** geöffnet von

Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.

Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.

Hochachtungsvoll

Stefan Illés aus Jerusalem.

Mit heutigen Tage eröffnen wir

35 Kasernenstraße 35

ein Magazin für **Haus- und Küchen-Einrichtungen** und **Eisenwaaren-Handlung** mit allen **Schlosser-** und **Schreiner-Artikeln.**

Einem geehrten Publikum empfehlen sich durch solide Preise, prompte und reelle Bedienung

Düsseldorf, den 19. Juni 1875. 648

M. Peters & Fassbender.

Ein Gelegenheitskauf

setzt mich in Stand

Stoff-Hüte

zu 15 Sgr.,

Filzhüte (letzte Mode),

prima Qualität,

zu 1 Thlr. 7½ Sgr.

zu erlassen.

A. Salomon,

825 Graben- und Casernenstrassen-Ecke.

Hôtel Ruegenberg

Düsseldorf.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hôtel

eine feine Wein-Wirthschaft

eröffnet habe.

Durch reine preiswürdige Weine und gute Speisen werde ich mir das Vertrauen zu erhalten suchen.

Achtungsvoll

839 **Franz Ruegenberg.**

Zu kaufen gesucht

bei, für den Verkäufer günstigen Zahlungsbedingungen,

einige Millionen hartgebrannter Ziegelsteine,

am Ofen abgezählt. Offerten mit genauer Angabe der Preise, der abzugebenden Quantitäten und des Standortes der Ziegel werden schleunigst sub C 43-6 an die Annonc.-Exp. v. **Rud. Mosse in Köln** Wallrafsplatz 2 erbeten. 863

Ein neues Haus in einer ganzbaren Straße, mit einem netten Specerei-Geschäft, steht mit geringer Anzahlung und jährlicher Ablage zu verkaufen. Zu erfr. i. d. Exp.

Ein starker Karrenhund, 1 Jahr alt, zu verkaufen Düsselthalerstr. 62.

1000 Thaler

erste Hypothek auf Ländereien zum Austhun bereit. W. f. d. E. 846

Ladengestell nebst Zubehör zu verkaufen Zollstraße 4. 840

---

2 Zimmer 1. Etage an stille Familien zu vermieth. Hochstr. 14.

Möbel-Ausverkauf

von J. L. Cheret, Hafenstr. 7, in Eichen, Nußbaum u. Mahag. elegant und dauerhaft unter Garantie. Zugleich empfehle ich mich im Klavier- u. Möbel-Poliren. 852

Ein schönes

Klavier

billig abzugeben Alexanderplatz 10, 1. Etage. 873



Ganz fr. Seezungen, Rheinsalm, Rheinhechte, Karpfen, Schleien, Barsch, neuen Laberdan und neue Matjes-Häringe empfiehlt **Carl Merz,** Alexanderplatz 10.



Die erste Sendung diesj. Neuer holl. Häringe empfiehlt **Jos. Hendrichs,** Burgplatz.

Eine gute zweite Hypothek von 16,900 Thlr. zu verkaufen. Näh. Herzogstr. 23, 1. Etage.



Fr. Rheinsalm

Seezungen, neuen Rotlaberdan, russ. geräuch. Lachs, ff. feinste schott. Matjes-Häringe empfiehlt **Jos. Hendrichs,** 880 Burgplatz.

Ein zweiter

Bäckergeselle

gesucht Ratingerstr. 8. 87

---

2 Schneidergesellen gesucht 877 Flingerstraße 31.

Dienstag Nachmittag ist ein kleiner gelb-grüner Zwerg-Papagei entflogen Der redliche Finder wird gebeten, denselben Flingerstraße Nr. 20 gegen angemessene Belohnung zurückzubringen. 86

Derjenige Herr, welcher vorige Woche in der Spellmannschen Wirthsstube am Bahnhofe hier, eine feine Photographie gefunden, wird freundlichst gebeten, dieselbe dort gegen eine gute Belohn. wieder abzug. 861



Ein 5 Monat alter schwarzer, glatthaariger weiblicher Hund mit gedrehtem Schwanz, auf den Namen „Fido" hörend, ist Samstag Morgen entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben bei

Mathias Otten,

814 Duisburgerstraße 3.

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Geboren den 21. Juni: Martin Hub., S. d. Ziegelmeist. Hub. Wesmakers, Hildenerstr. — Peter Joh. Hub., S. d. Tagel. Joh. Weiler, Collenbachstr. — Maria Christine, T. d. Hutfabrikanten Gust. Schneider, Hohestr. — Wilh., S. d. Bergolders Wilh. Lerm, Ratingerstr. Den 22.: Antonie Hubertine, T. d. Gärtn. Theod. Strucks, Stoffeln. — Christine, T. des Fabrikanten Christian Stefen, Cölnerstraße. — Gert. Wilhelmine Emilie, T. des Schuhm. Wilh. Osterwind, Ellerstr. — Hans Alwin Eduard, S. des Kupferstechers Friedrich Meyer, Grünstraße.

Gestorbene.

Gestorben den 20.: Hub. Becker, Commis, 19 J. alt, ledig, Steinstraße 91. Den 21.: Hrch. Hendriks, Kaufm., 50 J. alt, Ehemann, Marienstr. — Friedr. Brückmann, 1 M. 15 T. alt, Nordstr. — Anna Bühl, 3 T. alt, Martinstr. — Herm. Hotes, 31 J. alt, ledig, Akademiestraße. Den 22.: Frzk. Peters, geb. Rosenthal, ohne Gew., 79 J. alt, Wittwe, Adlerstr.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 23. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M.
Amsterdam .	k.S.	172 20	171
	2M.	—	170
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 67	20
	M.	—	20
Antwerpen) Belgien		81 70	81
		—	80
Paris	k.S.	81 60	81
	2M.	—	—
	2M.	—	
. . .	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf preuß. Bankplätze 4%

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16.
Fünffrancs	—	4.
Brab. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20.
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	4.

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

24. Juni

		Mark
Weizen	1. Qualität	20
	2. „	19
	3. „	—
Roggen	1. „	17
	2. „	16
Gerste		—
Sommergerste		—
Buchweizen		—
Hafer		19
Rübsamen	100 Kil.	—
Aveel	100 Kil.	—
Kartoffeln		3
Heu	100 Kil.	12
Stroh	100 Kil.	4
Rüböl	per 100 Kil.	66
	dito Faßweise	—
Rübkuchen	1. Sampf	16
Preßkuchen	dt.	26

Brantwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M.

Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.

Vorschuß 27 Mark — Pfg.

Zufuhr 170 Sack